

# Amtsblatt



der Stadt Meiningen und der Gemeinden  
Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

11. Jahrgang

29.11.2015

Ausgabe Nr. 11/2015

## Impressum

**Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld**

**Herausgeber:** Stadt Meiningen und die Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger  
(Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de).

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich. Auflagenhöhe: 13.100.

Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld.

Kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen.

Druck: Resch-Druck GmbH, Klostersgasse 2, 98617 Meiningen

## Amtlicher Teil



### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Meiningen

#### Öffentliche Beschlüsse der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 03.11.2015:

Beschluss-Nr.: 098/15/2015

##### Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Kirchstraße und An der Kapelle in Meiningen

###### Technologischer Teil

1. Die Leistungen zur Installation der neuen Beleuchtungsanlage in der Kirchstraße und An der Kapelle in Meiningen, werden „Beschränkt“ nach VOB/A ausgeschrieben.

Folgende ortsansässige Firmen sind an der Ausschreibung zu beteiligen:

- Elektroanlagenbau Schulz & Werning GmbH
- ELKOM Meiningen GbR
- Elektro-Wolf Meiningen GmbH

2. Die Kosten für den grundhaften Ausbau sind anteilig gemäß der gültigen Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Meiningen auf die Anlieger umzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorbereitung auf eine planmäßige Umsetzung und einen frühestmöglichen Baubeginn (Ziel: IV Quartal 2015) auszurichten.

Meiningen, 04.11.2015

Giesder  
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 099/15/2015

##### Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Landwehrstraße (Berliner Straße bis Bergweg) in Meiningen

###### Technologischer Teil

1. Die Leistungen zur Installation der neuen Beleuchtungsanlage in der Landwehrstraße, (Berliner Straße bis Bergweg) in Meiningen, werden „Beschränkt“ nach VOB/A ausgeschrieben.

Folgende ortsansässige Firmen sind an der Ausschreibung zu beteiligen:

- Elektroanlagenbau Schulz & Werning GmbH
- ELKOM Meiningen GbR
- Elektro-Wolf Meiningen GmbH

2. Die Kosten für den grundhaften Ausbau sind anteilig gemäß der gültigen Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Meiningen auf die Anlieger umzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorbereitung auf eine planmäßige Umsetzung und einen frühestmöglichen Baubeginn (Ziel: IV Quartal 2015) auszurichten.

Meiningen, 04.11.2015

Giesder  
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 100/15/2015

##### Umbenennung eines Teilbereiches der Straße "Bettenhäuser Straße" in "Gleimershäuser Straße" in Meiningen, Ortsteil Dreißigacker

Der Stadtrat beschließt die Umbenennung eines Teilbereiches der Straße „Bettenhäuser Straße“, Teilfläche aus Flurstücksnummer 766/3, im Plan mit gelb markiert, der Gemarkung Dreißigacker. Dieser Teilbereich erhält den Straßennamen: „**Gleimershäuser Straße**“. (Anlage)

Meiningen, 04.11.2015

Giesder  
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 101/15/2015

##### Zertifizierung der Verwaltungen der Stadt Meiningen als "Unternehmerfreundliche Verwaltung im Thüringer Wald"

1. Die Stadt Meiningen strebt eine Zertifizierung als „Unternehmerfreundliche Verwaltung im Thüringer Wald“ an.

2. Der Bürgermeister wird gebeten, das erforderliche Verfahren einzuleiten und über die einzelnen Umsetzungsschritte des Zertifizierungsverfahrens zu berichten.

Meiningen, 04.11.2015

Giesder  
Bürgermeister

~ Siegel ~

**Vollzug des § 55 a Abs. 2 der Gewerbeordnung (GewO)  
Ausnahme von dem Erfordernis der Reisegewerbekarte  
für die Veranstaltung der Advents- und  
Weihnachtsmärkte im Zuständigkeitsbereich der Stadt  
Meiningen**

Auf der Grundlage des § 55 a Abs. 2 der GewO erlässt die Stadt Meiningen, als untere Gewerbebehörde gemäß § 1 der Zuständigkeits- und Ermächtigungsverordnung auf dem Gebiet des Gewerberechts vom 09.01.1992 (GVBl. S. 45) in der derzeit geltenden Fassung, folgende Allgemeinverfügung

1. Für den Verkauf und Ausschank alkoholischer Getränke anlässlich der Advents- und Weihnachtsmärkte die in der Zeit vom 29. November bis 20. Dezember 2015 stattfinden,

werden die Standinhaber von der Erfordernis des Besitzes einer Reisegewerbekarte entbunden.

2. Diese Allgemeinverfügung gilt für die Advents- und Weihnachtsmärkte die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Meiningen durchgeführt werden.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft und verliert ihre Gültigkeit mit Beendigung der oben stehenden Veranstaltungen.

Meiningen, im November 2015

Giesder  
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 23.8 „Dauerkleingartenanlage Waldesruh“, 1. Änderung  
Stand 20.09.2015 - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke zum o. g. Planung informiert.

Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom

**07.12.- 18.12.2015**

im Zimmer 18 des Marstallgebäudes (Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen), Schloßplatz 5 in Meiningen während der Dienstzeiten

|                          |                             |
|--------------------------|-----------------------------|
| <b>Montag – Mittwoch</b> | <b>7.00 Uhr – 16.00 Uhr</b> |
| <b>Donnerstag</b>        | <b>7.00 Uhr – 18.00 Uhr</b> |
| <b>Freitag</b>           | <b>7.00 Uhr – 13.00 Uhr</b> |

aus. Weiterhin können die Unterlagen in der Meininger Homepage unter <http://www.meiningen.de/Rathaus/Bürgerservice/StädtebaulichePlanungen/Öffentlichkeits-und>

Behördenbeteiligung/ eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum o. g. Planvorhaben vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Koob, im Zi. 18 des Marstallgebäudes (Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt), Schlossplatz 5 in Meiningen oder telefonisch unter 03693-454 612.

Meiningen, den 23.11.2015

Giesder  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Untermaßfeld

Unter der Voraussetzung, dass der in die Gemeinderatssitzung am 18.01.2016 eingebrachte Beschlussantrag vom Gemeinderat bestätigt wird, führt die Gemeinde Untermaßfeld im Haushaltsjahr 2016 folgende Baumaßnahme durch und erhebt dafür anteilig Anliegerbeiträge:

1. **Bezeichnung der Baumaßnahme:**  
Neubau von Teilanlagen der Straßenbeleuchtungsanlage in der Puschkinstraße
2. **Adresse:**  
Puschkinstraße (Bauabschnitt Neundorfstraße bis Friedrich-Engels-Straße)
3. **Umfang der Leistungen:**  
Neubau Straßenbeleuchtung
4. **Baukosten gemäß Kostenberechnung:**  
5.300,00 €
5. **Anliegerbeiträge:**  
werden erhoben gemäß:  
Straßenausbaubeitragssatzung

6. **Baufristen:**  
Baubeginn: geplant Januar 2016  
Fertigstellung: geplant März 2016

7. **Einsichtnahme in die Planungsunterlagen:**  
Beitragspflichtige Anlieger (= Grundstückseigentümer) haben Gelegenheit, gemäß § 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen und dabei Anregungen vorzubringen, und zwar im Zeitraum vom  
**30. 11. 15 bis 08. 01. 16**

während der üblichen Sprechzeiten bzw. nach Vereinbarung.

Ort: Stadtverwaltung Meiningen,  
Marstallgebäude

Ansprechpartner: Frau Wirthwein, Zi. 34,  
Tel. 03693 / 454566 zu  
baufachlichen Fragen  
Herr Dölle, Zi.37,  
Tel 03693 / 454504

zur Erhebung der  
Anliegerbeiträge

Schmidt  
Bürgermeister

8. **Öffentliche Informationsveranstaltung:**  
Angesichts des Umfangs dieser Baumaßnahme ist die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung nicht vorgesehen.

## Nichtamtlicher Teil

### Umgang mit Feuerwerk zum Jahreswechsel 2015/2016

#### Hinweise des städtischen Ordnungsamtes für Verkäufer/innen und Anwender/innen

Bald wird wieder mit Knallern, Raketen und allerlei anderen Feuerwerkskörpern das neue Jahr begrüßt. Aus diesem Anlass gibt das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Meiningen einige Hinweise für den Umgang und Verkehr mit Feuerwerkskörpern, den so genannten pyrotechnischen Gegenständen der Klassen I (Kleinstfeuerwerke) und II (Kleinf Feuerwerke). Nur sie dürfen ohne besondere Erlaubnis verkauft werden.

#### Hinweise für Gewerbetreibende

Vom 1. Januar bis zum 28. Dezember dürfen Kleinf Feuerwerke den Verbrauchern/innen **nicht** feilgeboten oder überlassen werden (§ 21 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz – 1. SprengV). In diesem Jahr ist deshalb der Verkauf von Feuerwerkskörpern nur in der Zeit vom **29. Dezember bis 31. Dezember 2015** gestattet.

Wenn Sie den Verkauf solcher Artikel beabsichtigen, müssen Sie dies zwei Wochen vorher, also **spätestens am 15. Dezember 2015**, bei der Stadtverwaltung Meiningen, Ordnungsamt, Schloßplatz 1 in 98617 Meiningen anzeigen. Aus der Anzeige müssen außer dem Leiter/in des Betriebes die „verantwortliche Person“ und die Art der Aufbewahrung hervorgehen. Die Anzeigepflicht gilt nicht für die Verkaufsstellen, die bereits in den vergangenen Jahren den jährlich wiederkehrenden Vertrieb pyrotechnischer Erzeugnisse dem Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz mit Sitz in Suhl angezeigt haben. Ein Wechsel der „verantwortlichen Person“ muss hingegen erneut angezeigt werden. Das Ordnungsamt bestätigt den Empfang der Anzeige schriftlich.

Zum Verkauf dürfen nur pyrotechnische Gegenstände angeboten werden, die mit einer Nummer der BAM (Bundesanstalt für Materialforschung) gekennzeichnet sind. Pyrotechnische Gegenstände der **Klasse II** dürfen nur in festen Verkaufsräumen verkauft werden. Die

Höchstlagermenge in den Verkaufsräumen beträgt 100 kg bei geschlossener Verpackung. Nicht zulässig ist der Verkauf im Reisegewerbe, aus einem Kiosk oder Verkaufswagen. Der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II an Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist nicht erlaubt. Kleinf Feuerwerke der Klasse I (Knallbonbons, Tretnaller und anderes) dürfen das ganze Jahr über verkauft werden.

#### Sachgemäßer Umgang mit Silvesterfeuerwerk absolute Pflicht

Das Verwenden (Abbrennen) von Feuerwerkskörpern der Klasse II ist nur in der Zeit vom **31.12.2015 bis 01.01.2016** zugelassen. Feuerwerkskörper dürfen nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- bzw. Altersheimen abgebrannt werden. Alkoholisierte Personen dürfen keine Feuerwerkskörper abbrennen.

**Kleinf Feuerwerke** wie z. B. Knallbonbons oder Tretnaller können in Räumen gezündet werden, **Kleinf Feuerwerke** dagegen wie etwa Knaller, Frösche, Schwärmer, Luftpfeifen, Vulkane, Raketen, Römische Lichter, Sonnen und Fontänen zählen zur Klasse II und dürfen **nur im Freien** abgebrannt werden. Solche Feuerwerkskörper dürfen nur von Personen verwendet werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

#### Wichtig: Beachten und lesen Sie immer die Gebrauchsanweisung!

#### Straf- und Bußgeldvorschriften

Sowohl der Verkauf außerhalb der zugelassenen Zeiten als auch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II vor dem 31.12.2015 bzw. nach dem 01.01.2016 sowie das Überlassen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II an Personen unter 18 Jahren sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis 50.000 EUR geahndet werden (§§ 40, 41 SprengG und § 46 1. SprengV).

## Ski-Freizeit für Meininger Jugendliche in Südtirol

### Die Stadt Meiningen bietet Ende Dezember im Rahmen der Städtepartnerschafts-Begegnungen wieder eine Ski-Freizeit am Stilfserjoch (Südtirol) an.

Zusammen mit Jugendlichen aus der Meininger Partnerstadt Neu-Ulm und aus den Städten Trissino und Bois-Colombes geht es vom 27. Dezember bis 2. Januar 2016 in die kleinen aber feinen Skigebiete im oberen Vinschgau. Untergebracht werden die Jugendlichen in Eyrs bei Prad.

Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren. Im Reisepreis von 295,- Euro sind die An- und Abreise, die täglichen Fahrten zu den Skigebieten, die

Übernachtungen im Hotel sowie die Verpflegung enthalten. Die Liftkosten müssen von den Jugendlichen selbst getragen werden. Gegen geringe Gebühren kann man die Skiausrüstung ausleihen. Wer es noch nicht kann, bekommt die Möglichkeit, Skifahren zu lernen.

Ausgebildetes Fachpersonal sowie Skilehrer übernehmen die Betreuung der Jugendlichen.

Anmeldungen zur Ski-Freizeit sind ab sofort bis spätestens zum 01. Dezember 2015 telefonisch unter 03693/454146, per Fax unter 03693/454122 oder per Mail an [roessner2@stadtmeiningen.de](mailto:roessner2@stadtmeiningen.de) möglich.

## Bekanntmachung der städtischen galerie ada:

### ALLES LICHT

#### Objekte • Installationen • Projektionen

#### FÜHRUNGEN

13.12. / 26.12. / 3.1. / 17.1. / 31.1. / 7.2. jeweils sonntags,

sowie am 5. und 6. 12. zum Kunsthandwerkermarkt (siehe unten), mit dem Kunstwissenschaftler Ralf-Michael Seele

11:00 Meininger Museen, Treff Museumsshop 5 € (ab 13 Jahre)  
16:00 Städtische galerie ada Meiningen 5 € (ab 13 Jahre)  
Weitere Führungen nach Anmeldung und siehe [www.meiningen.de](http://www.meiningen.de), [www.meiningermuseen.de](http://www.meiningermuseen.de)

#### VERANSTALTUNGEN

##### **Donnerstag • 17. Dezember • 19:00 • Meininger Museen • Museumscafé**

Andrea Jakob: Weihnachtliche Lichterbräuche in der Region  
• 5 €/ 4 €

##### **Sonnabend • 30. Januar • 14:00 – 18 Uhr • galerie ada** Brunhilde Wedekind: Licht & Finsternis • Mal-Werkstatt • 8 €

**Freitag • 19. Februar • 19:00 • galerie ada**  
Kurt Laurenz Theinert: Licht & Bewusstsein • Eintritt frei

#### KUNSTHANDWERKERMARKT

##### **Samstag, Sonntag • 5. und 6. Dezember • 14:00 • Meininger Museen**

Führungen in der Ausstellung mit dem Kunsthistoriker Ralf-Michael Seele  
Treff Museumsshop • 3 €  
Programm Kunsthandwerkermarkt siehe: [www.meiningermuseen.de](http://www.meiningermuseen.de)

#### FÜR KINDER

##### **jeden Montag (außer Thür. Ferien & Feiertage) • 16:00 – 17:30 • galerie ada**

Kinder malen und zeichnen in der Ausstellung  
Durch Bilder die Seele befreien und stärken  
Ein offener Kurs mit Gerhard Renner – Maler und Grafiker • 8 €

##### **Dienstag • 26. Januar 2016 ab 09:00 • Meininger Museen**

Licht-Experimente für Schüler mit der Meininger Optoelektronik Firma Fibotec • 2 €

## Die Rhön beliebt als Reiseziel bei Messebesuchern – Erlebnisangebote des Rhönforum e.V. bringen touristische Effekte

**RHÖN / GEISA.** Eine positive Bilanz kann die Rhön vom letzten Messeauftritt zur „Reisen & Caravan“ in Erfurt, Thüringens größter Reisemesse, ziehen. Die Rhön ist regelmäßig mit einem Gemeinschaftsstand der Rhön Marketing in Erfurt vertreten.

Als beliebtes Reiseziel wurden die Angebote der Rhön sehr gut nachgefragt. „So kamen z. B. die neuen Wander- und Ausflugstipps zur Thüringer Rhön besonders gut an“, so Anja Schuchert – Geschäftsführung Rhönforum e.V. „Gerade für den Raum Erfurt ist die Rhön ein beliebtes Reiseziel für Kurzreisen und Tagestouren.“

Die Messe bot gleichzeitig eine gute Möglichkeit, die Ergebnisse der Arbeit des Rhönforum e. V. einem breiten Publikum zu präsentieren. In Zusammenarbeit mit dem Freistaat Thüringen konnte der Verein in den letzten Jahren viele neue Erlebnisangebote schaffen, um die Thüringer Rhön für Gäste und Einheimische attraktiver zu machen. Gäste können nun in der Thüringer Rhön auf Entdeckungstouren gehen, z.B. auf den zahlreichen, neu entstandenen Ortsrundwanderwegen, der „Rhöner Keltenroute“, auf den Spuren des Rhöner Räubers „Rhönpaulus“ oder auf den traditionellen „Rhöner Holzkunstrouten“. Nicht zu vergessen, die neue Attraktion auf dem Weidberg bei Kaltenwestheim, die „ARCHE RHÖN“ in der Erlebniswelt Rhönwald. Seit August gab es hier bereits mehrere Tausend Besucher.

Was viele nicht wissen – der Rhönforum e. V. erarbeitete die konzeptionelle Fördergrundlage für die touristischen Großprojekte wie die ARCHE RHÖN, den Entdeckerpfad Hohe Rhön, das Wassererlebnis Ulsteraue oder eine neue landkreisübergreifende Radwegeausstattung etc.

Auch für ein geplantes Besucher- und Erlebniszentrum auf der Hohen Geba wurden die Grundlagen gelegt und der regionale Konsens der Mitglieder des Rhönforum e.V. – Kommunen, Unternehmen, Vereine – landkreisübergreifend Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis erzielt, der für eine Förderung durch den Freistaat Thüringen Grundvoraussetzung ist.

#### Themenmarketing und neue Strukturvorbereitung

Eine gute Resonanz für die bisherige Arbeit gab es bereits bei der zweiwöchigen Präsentation zur Landesgartenschau in Schmalkalden, einer Gemeinschaftsaktion des Rhönforum e.V. mit der Dachmarke Rhön und Partnerbetrieben. Hier

gab es für die Angebote der Rhön sogar Anerkennung von Andreas Trautvetter, Präsident des Regionalverbundes Thüringer Waldes.

Auch künftig wird der Rhönforum e. V. seine Schwerpunkte im Themenmarketing, in der Vernetzung und in landkreis- und länderübergreifende Arbeit setzen.

So ist in verschiedenen Gremien immer wieder Lobbyarbeit für den Thüringer Teil der Rhön notwendig. Gute Kontakte gibt es auch zum Thüringer Wirtschaftsministerium, hier ist der Rhönforum e.V. ebenfalls Partner der neuen Landestourismuskonzeption.

Schwerpunkte werden künftig in der Vermarktung der neu entstandenen Angebote und Projekte im Thüringer Teil der Rhön gelegt werden.

Eine wichtige Aufgabe im kommenden Jahr ist das Themenjahr der Deutschen Zentrale für Tourismus und auch der Thüringer Tourismus GmbH (TTG) zu den „Nationalen Naturlandschaften 2016“. Hier werden vom Rhönforum e. V. in Zusammenarbeit mit der TTG in Erfurt und dem Biosphärenreservat Rhön verschiedene Angebote und Aktionen vorbereitet. Auch das 10-jährige Jubiläum des Premiumwanderweges „DER HOCHRHÖNER“ wirft schon seine Schatten voraus.

Als Thüringer Partner im Gesamtrhönmarketing muss der Rhönforum e. V. im kommenden Jahr bei den Vorbereitungen für die neue länderübergreifende Vermarktungsstruktur der Rhön mitwirken – entsprechend des Konzeptes des Beratungsbüros BTE.

„Wichtig ist, dass alle Mitglieder am Ball bleiben“, so Manfred Grob, Vorsitzender des Rhönforum e.V. Auch die Geschäftsstelle des Vereins steht weiterhin für die Mitglieder mit „Rat und Tat“ zur Verfügung. Der Vorstand und die 3 Mitarbeiterinnen werden auch künftig die Aufgaben des Rhönforum e. V. – als Dachverband für Regionalentwicklung und Tourismus in der Thüringer Rhön – umsetzen.

„Auf das bisher Erreichte kann man stolz sein“, so Manfred Grob. „Es gibt aber auch noch viel zu tun und hier ist der Rhönforum e. V. der richtige Ansprechpartner für die Region.“

Weitere Informationen und Kontakt:  
[www.thueringerrhoen.de](http://www.thueringerrhoen.de), Tel. 036967/59482,  
e-mail: [info@rhoenforum.de](mailto:info@rhoenforum.de)